

**Ergänzende Bedingungen der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

**1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV)**

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt in jährlichen Abständen. Die Energie und Wasserversorgung AG Kamenz erhebt monatliche Abschlagszahlungen.

**2. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- a) Bareinzahlung und
- b) Banküberweisung und / oder
- c) Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung zu leisten.

**3. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV)**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

**4. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen**

Die Kosten für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden entsprechend den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) veröffentlichten Kosten berechnet.

**5. Sonstige Kosten**

Sonstige anfallende Kosten werden entsprechend den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) veröffentlichten Kosten berechnet.

**6. Kündigung**

Die Kündigung bedarf der Textform. Eine Kündigung soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- neue Rechnungsanschrift (bei Umzug)
- Zählernummer und Zählerstand zum Tag der Kündigung
- Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Lieferstelle

**7. Datenschutz**

Die für das Vertragsverhältnis erforderlichen personenbezogenen Daten werden zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt.

**8. Inkrafttreten**

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.05.2008 in Kraft.